

# MAV-Wahlen im Frühjahr 2018

Ja, es ist schon wieder so weit – im März kommenden Jahres stehen die Wahlen zur Mitarbeitervertretung an. Drei Jahre der jetzigen Amtszeit sind bald um und in etwas mehr als einem Jahr wird zum Beginn des Schuljahres-2018/19 eine neu gewählte MAV ihre Tätigkeit aufnehmen.

Wir wollen unsere Homepage nutzen, um Sie bereits jetzt auf diese Wahlen hinzuweisen.

## Die MAV ist für Sie da!

Die Mitarbeitervertretung vertritt Ihre Interessen gegenüber dem Dienstgeber und den Tarifgremien des Dritten Weges.

Im regelmäßigen Austausch arbeitet die MAV vertrauensvoll mit dem Dienstgeber zusammen.

Die Mitarbeitervertretung setzt sich aktiv dafür ein, dass alle MitarbeiterInnen gerecht behandelt werden, z. B. durch die Einhaltung von Verordnungen und Richtlinien.

Die MAV kümmert sich um Anregungen und Beschwerden von MitarbeiterInnen und setzt sich beim Dienstgeber dafür ein, dass sie geklärt werden.

Sie kann Maßnahmen gegenüber dem Dienstgeber beantragen oder vorschlagen.

Sie begleitet MitarbeiterInnen zu Gesprächen (z. B. zu Personalgesprächen oder auch zu Gesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements BEM).

Die MAV hat die Möglichkeit, sich für die Belange der gesamten Berufsgruppe aber auch für **IHRE persönlichen Belange** im beruflichen Kontext einzusetzen.

## Sie haben die WAHL!

Sie können KollegInnen Ihr Vertrauen schenken und entscheiden, wer Sie als MitarbeiterIn gegenüber dem Dienstgeber vertreten soll. Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein deutlicher Auftrag für die MAV, ihre Aufgaben und Rechte wahrzunehmen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt zudem die Mitglieder einer neuen MAV in ihrer Tätigkeit.

## **MAV – eine Aufgabe für Sie?!**

Da die MAV in unserer Berufsgruppe mehr als 500 Religionslehrer und Religionslehrerinnen vertritt, sind 11 Sitze in diesem Gremium vorgesehen. Um die anstehenden Aufgaben gut bewältigen zu können ist es natürlich wichtig, dass die MAV mit ihrer vollen Mitgliederzahl arbeiten kann. Dazu braucht es optimalerweise weit mehr als 11 KollegInnen, die bereit sind, für die MAV zu kandidieren. Zum einen, damit eine tatsächliche Wahl stattfinden kann. Zum anderen aber auch, damit NachrückerInnen zur Verfügung stehen, wenn KollegInnen kurz- oder längerfristig ausfallen. In dieser Amtszeit werden mindestens 4 NachrückerInnen zum Einsatz kommen!

Zudem werden bei der kommenden Wahl einige langjährige Mitglieder der MAV nicht mehr kandidieren, da sie sich bereits in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet haben oder dies bis zur neuen Amtszeit tun werden. Die MAV braucht also mehr noch als in den vergangenen Jahren auch „neue“ KollegInnen, die sich vorstellen können, sich in der MAV zu engagieren und sich für eine Kandidatur entscheiden.

## **Deshalb sagen Sie nicht gleich nein – vielleicht ist die Mitarbeit in der MAV eine -Aufgabe für Sie!**

MAV-Mitglieder setzen sich persönlich für die KollegInnen und die gesamte Berufsgruppe ein und lernen dabei neue Arbeitsfelder kennen, ohne dass ihnen Nachteile, z. B. bei der Arbeitszeit entstehen.

MitarbeitervertreterInnen sollen ihre MAV-Aufgaben während ihrer Arbeitszeit erledigen können. Da wir eine diözesanweite MAV sind, erhalten wir einige Deputatsstunden Freistellung für unsere Tätigkeit.

In MAV-Schulungen in der Gesamtgruppe aber auch als einzelne MAV-Mitglieder können wir die Kenntnisse erwerben und vertiefen, die wir für diese besondere Arbeit benötigen.

Unterstützung in der Arbeit erfahren wir auch durch die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der MAVen (DIAG MAV), die uns über neue Rechtsgrundlagen informiert und juristisch berät.

Wichtig zu wissen ist auch, dass Mitglieder der MAV unter besonderem Kündigungsschutz stehen.

Übrigens: auch mit einem Teildeputat ist die Mitarbeit in der MAV sinnvoll, vertreten wir doch in der Mehrzahl KollegInnen, die selbst mit Teildeputaten beschäftigt sind.

**Sie können sich vorstellen, sich in der MAV zu engagieren? Dann melden Sie sich bei uns, den jetzigen MAV-Mitgliedern. Wir freuen uns auf SIE!**